

Was ist zu tun?

Schritt 1:

Schulinterne Projektplanung
(Kindergarten / Allgemeine Schule und SBBZ)

Schritt 2:

Antragstellung beim SSA/ASKO bis
15.06. bzw. 15.11. (Antrag auf Zuwendung = Formular 1)

Schritt 3:

Projektdurchführung

Schritt 4:

Einreichen der Kostenaufstellung beim
SSA/ASKO (Verwendungsnachweis =
Formular 2) bis vier Wochen nach Projektbeendigung

Schritt 5:

Zuschussfeststellung vom Regierungs-
präsidium Tübingen

Was kann bezuschusst werden?

Gemeinsame Aktivitäten zwischen

- ⇒ Allgemeinen Schulen und SBBZs
- ⇒ Kindergärten und Schulkindergärten
- ⇒ Kindergärten und SBBZs

Ein wichtiges Kriterium ist, dass die
Aktivitäten Begegnungscharakter haben
und auf längerfristige Kooperationen
angelegt sind.

Beispiele für gemeinsame Aktivitäten

- ⇒ Spielnachmittage
- ⇒ Lerngänge
- ⇒ Sportveranstaltungen
- ⇒ Theater- und Museumsbesuche
- ⇒ Projekte (z.B. Theater, Zirkus, Chor)
- ⇒ Ausstellungen, Aufführungen
- ⇒ Feste
- ⇒ Ausflüge, Schullandheime
- ⇒ ...



Staatliches Schulamt Biberach

Zuschüsse für Begegnungsmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung



Ansprechpartnerin: Gisela Weber
Arbeitsstelle Kooperation (ASKO)
Tel.: 07351/5095 -167 (mittwochs)
ASKO@ssa-bc.kv.bwl.de oder
Gisela.Weber@ssa-bc.kv.bwl.de

Wer kann einen Antrag stellen?

- ⇒ Allgemeine Schulen und SBBZs
- ⇒ Kindergärten und Schulkindergärten
- ⇒ Kindergärten und SBBZs

Inklusive Settings erhalten keine Zuschüsse

Wann muss der Antrag gestellt werden

- ⇒ 15.11. des Vorjahres für Begegnungsmaßnahmen, die zwischen Januar und Juli durchgeführt werden
- ⇒ 15.06. für Begegnungsmaßnahmen, die zwischen September und Dezember durchgeführt werden

Wohin muss der Antrag?

- ⇒ Im Original, auf dem postalischen Weg an:

Arbeitsstelle Kooperation

Erlenweg 2/1
88400 Biberach

Formulare

Die beiden Formulare

- ⇒ 1: Antrag auf Zuwendung
- ⇒ 2: Verwendungsnachweis

Finden Sie auf unsere Homepage:

<https://bc.schulamt-bw.de>

oder Sie melden sich:

Arbeitsstelle Kooperation:

☎ 07351/5095 -166, -167

ASKO@ssa-bc.kv.bwl.de

oder

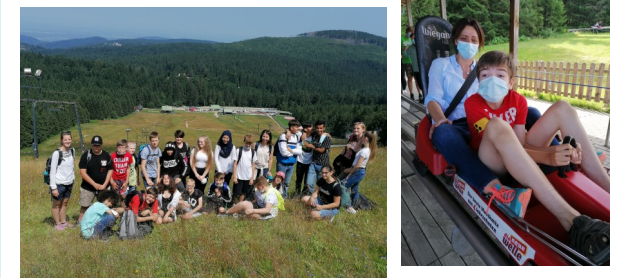
Gisela.Weber@ssa-bc.kv.bwl.de

Ziele von Begegnungsmaßnahmen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind auch heute noch aus vielerlei Gründen vom Leben der nicht behinderten Gleichaltrigen getrennt. Durch was wird ihr Verhältnis zueinander bestimmt?

Damit Unkenntnis und Vorurteile nicht zu Bestimmungsfaktoren werden ist es notwendig, vielfältige Handlungsfelder mit dem Ziel der **Begegnung** und der gegenseitigen **Kontaktaufnahme** zu schaffen.

Um dieses Miteinander zu unterstützen, stellt das Ministerium jährlich **Fördermittel** zur Verfügung.



Bildquellen: Rückseite: ASKO Rastatt, Vorderseite: Pixabay